

**Niederschrift
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Groß Nordende
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.10.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93,
25436 Groß Nordende

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke
GuB

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Hell	AKWG	Vorsitzender
Herr Sven Moschik	AKWG	
Herr Hartmut Sieloff	GuB	
Herr Sven Sommer	GUB	
Herr Sascha Strittmatter	GuB	

Außerdem anwesend

Herr Peter Hormann	GuB
Frau Ulrike Kühl	GuB
Frau Birgid Rohwer	AKWG
Herr Joachim Schlüter	AKWG

Protokollführer/-in

Frau Diana Franz

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 10.10.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan zur Entwicklung des Betriebsgeländes der Firma Mann Bau GmbH und zur hierfür nötigen parallelen Änderung des F-Plans
Vorlage: 0446/2019/GrN/BV
5. Bericht über die Aufstellung der neuen Regionalpläne
6. Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0453/2019/GrN/BV
7. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Frau Ehmke berichtet, dass die Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung bis heute bereits 50.000 EUR kostet.
Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat die Architektenauswahl zum Anbau der Feuerwehrrwache ausgeschrieben. Das Quickborner Architekturbüro Wördemann + Turton hat den Auftrag erhalten.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses

Es gibt keine Informationen über nichtöffentliche Beschlüsse.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vom anwesenden Einwohner gestellt.

**zu 4 Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan zur Entwicklung des Betriebsgeländes der Firma Mann Bau GmbH und zur hierfür nötigen parallelen Änderung des F-Plans
Vorlage: 0446/2019/GrN/BV**

Frau Möller vom Planungsbüro stellt den aktuellen Planungsstand vor. Dabei stehen die Punkte Struktur, Art der Gebäude und Lagerungsflächen, Lärmschutz und Entwässerung im Fokus der Betrachtungen.

Der Wehrführer der Gemeinde regt an, das Regenrückhaltebecken als Löschteich zu nutzen. Das Planungsbüro Möller prüft diese Möglichkeit.

Die Regenwasserentwässerung wird durch ein neu gebautes Regenrückhaltebecken gesichert. Die Gemeinde prüft, ob das Becken ggf. als Löschteich genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Betriebsgelände der Firma Mann Bau GmbH an der Dorfstraße 132 aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen und einen Städtebaulichen Vertrag vorzubereiten, der die Firma Mann Bau GmbH verpflichtet sämtliche mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten und Verpflichtungen zu übernehmen.

Die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit einschließlich der Begründung erfolgt schriftlich und wird für die Dauer eines Monats öffentlich im Amt Geest und Marsch Südholstein ausgelegt. Ort und Dauer dieser öffentlichen Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Entsprechende Informationen erhält die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Anregungen und Änderungswünsche zu den Plänen vorbringen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, welcher ihn

zur Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entstehenden Kosten verpflichtet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Bericht über die Aufstellung der neuen Regionalpläne

Herr Hell informiert die Ausschussmitglieder über den zur Thematik besuchten Workshop. Demnach soll 15 % mehr Wohnraum, jedoch unter dem Schwerpunkt bedarfsgerechter Wohnungen für Singles, Senioren und Alleinerziehender geschaffen werden.

Frau Ehmke ergänzt, dass etwaige Entwicklungsmöglichkeiten momentan in der Gemeinde durch Lückenbebauung nicht bestehen. Hier müsste durch das Land mittels Änderungen im Flächennutzungsplan nachgebessert werden.

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0453/2019/GrN/BV**

Frau Ehmke erläutert anhand der Vorlage die Idee der AktivRegion. Seitens der Gemeinde besteht grundsätzlich ein Interesse an der Förderung von Kleinprojekten, wie Spielplätzen etc.. Die Projekte dürfen maximal 20.000,00 EUR und mindestens 3.000,00 EUR kosten. Die Förderung beträgt 80 % der Gesamtkosten und muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Der geplante Spielplatz könnte somit gefördert werden.

Für das Jahr 2020/2021 können Kommunen und gemeinnützige Vereine (auch Sport- und Schulverein der Gemeinde) Anträge stellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Groß Nordende beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Verschiedenes

Im Förn Sandweg 28/30 (letzte Laterne links) in Richtung Heidgraben, wurde die Laterne angefahren und steht schief.

Der Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende bittet das Amt Geest

und Marsch Südholstein zu prüfen, ob ggf. ein großer Findling dort positioniert werden könnte. Schon mehrmals ist es an diesem Standort zu Berührungen am Leuchtkörper, durch Rangieren größerer Transportfahrzeuge gekommen.

Im Lander fehlen auf dem Dach des Buswartehäuschens die Dachpfannen. Nun ist die Dachpappe porös und sollte auf Dichtigkeit überprüft werden.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.11.2019

gez. Thomas Hell
Vorsitzender

gez. Diana Franz
Protokollführerin